



# INFOBLATT

## Bachelor International



Bewerbergruppe E:  
Besondere Voraussetzungen / Sonderanträge

Dieses INFOBLATT gilt nur für:

Staatsangehörige der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins oder Norwegens, die sich zum 1. Fachsemester in einem zulassungsbeschränkten Studiengang (mit NC) für ein Erststudium bewerben (= Bewerbergruppe E).

Sie können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die im Folgenden aufgeführten „Besonderen Voraussetzungen“ geltend machen und „Sonderanträge“ stellen. Diese sind nur zulässig, wenn sie zusammen mit einer frist- und formgerechten Bewerbung bei uni-assist e.V. eingereicht werden.

### Besondere Voraussetzungen

- **Bevorzugte Zulassung (gemäß § 10 BerlHZVO):**  
Bewerberinnen und Bewerber können eine bevorzugte Zulassung geltend machen, wenn sie durch Vorlage des Rückstellungsbescheides oder Zulassungsbescheides nachweisen, dass sie an der TU Berlin im beantragten Studiengang unmittelbar vor oder während der Ableistung eines Dienstes (zum Beispiel Wehrdienst, Entwicklungsdienst oder Jugendfreiwilligendienst) zugelassen worden sind. Die bevorzugte Zulassung muss spätestens zum zweiten Zulassungsverfahren nach dem Diensteende geltend gemacht werden, andernfalls verfällt der Anspruch darauf.
- **Bewerbung 55+ (gemäß § 3 Absatz 3 BerlHZVO):**  
Bewerberinnen und Bewerber, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist des Antragssemesters das 55. Lebensjahr vollendet haben, werden am Zulassungsverfahren nur beteiligt, wenn für das beabsichtigte Studium unter Berücksichtigung der persönlichen Situation der Bewerberin oder des Bewerbers schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe vorliegen. Eine formlose Begründung und entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

### Sonderanträge

- **Nachteilsausgleich (gemäß §§ 12 Absatz 3, 14 Absatz 3 BerlHZVO):**  
Für den „Antrag auf Nachteilsausgleich: Verbesserung der Durchschnittsnote“ ist die Vorlage eines Schulgutachtens erforderlich, das einen numerischen Notenverbesserungsvorschlag enthalten muss, unter Angabe von Art und Dauer der nicht selbst zu vertretenden Umstände für die Leistungsbeeinträchtigung. Ohne diesen Vorschlag ist eine Entscheidung über den Antrag nicht möglich. Auch für den „Antrag auf Nachteilsausgleich - Verbesserung der Wartezeit“ ist grundsätzlich ein Schulgutachten erforderlich. Weitere Voraussetzungen entnehmen Sie bitte den Informationen auf dem jeweiligen Antrag.
- **Härtefallantrag (gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 4 BerlHZVO):**  
Die TU Berlin hält bis zu 5 von Hundert ihrer Studienplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte vor. Im Rahmen dieser Quote führt die Anerkennung eines Härtefallantrages ohne Berücksichtigung weiterer Auswahlkriterien (z. B. Durchschnittsnote oder Wartezeit) unmittelbar zur Zulassung vor allen anderen Bewerbungen. Härtefallanträge kommen nur für wenige Menschen in Betracht. Es muss eine besondere Ausnahmesituation vorhanden sein, für die entsprechende Nachweise (insbesondere ein fachärztliches Gutachten ⇒ siehe Merkblatt zum Härtefallantrag) eingereicht werden müssen. Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie persönlich auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Vielmehr müssen in der Person der Bewerberin bzw. des Bewerbers so schwerwiegende gesundheitliche, behinderungsbedingte, familiäre oder soziale Gründe liegen, dass es ihr bzw. ihm auch nach Anlegung strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Es muss eine besondere Ausnahmesituation vorliegen. Bisher wurde ein Härtefall nur in wenigen Fällen anerkannt.
- **Minderjährige (gemäß § 15 BerlHZVO):**  
Die TU Berlin hält bis zu 5 von Hundert ihrer Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber vor, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist minderjährig sind und ihren Wohnsitz bei einer sorgeberechtigten Person in Berlin oder Brandenburg haben. Einen gesonderten Antrag müssen Sie hierfür nicht stellen: Sie geben dies lediglich in der Online-Bewerbung auf dem Bewerbungsportal von uni-assist e.V. an. Erst nach einer eventuellen Zulassung sind zur Immatrikulation folgende Nachweise direkt bei der TU Berlin einzureichen: eine amtlich beglaubigte Kopie der aktuellen Meldebestätigung (nicht älter als zwei Monate) bzw. eine einfache Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises. Eine Kopie des Reisepasses ist nicht ausreichend, da darauf die Angaben über den aktuellen Wohnsitz fehlen!
- **Sportprofilquote (gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 5 BerlHZVO):**  
Die TU Berlin vergibt 1 von Hundert der Studienplätze im 1. Fachsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen an Bewerberinnen und Bewerber, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis angehören und aufgrund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C- oder D/C-Kader bzw. OK, PK, EK, NK1, NK2 eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören.

Die Sonderanträge finden Sie unter: <http://www.tu-berlin.de> und Direktzugang: 159782 | Abschnitt ⇒ Bewerbung

Alle wesentlichen Informationen für Ihre Bewerbung finden Sie in unserem **BEWERBERINFO Bachelor International** unter: <http://www.tu-berlin.de> und Direktzugang: 75216

BerlHZVO = Berliner Hochschulzulassungsverordnung